



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2010/ 2
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse A, Aktion A5, Instrument 10**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Steigerung der Bestandsfestigkeit von Existenzgründungen in Hamburg

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die Zahl der Selbständigen in der Freien und Hansestadt Hamburg ist zwischen 2000 und 2008 von 102.000 auf 126.000 gestiegen. Mit einem Anteil von über 14% Selbständigen an allen Erwerbstätigen weist Hamburg nach wie vor einen Spitzenwert unter den deutschen Bundesländern aus. Die hohe Gründungsdynamik in der Stadt war und ist somit ein wichtiger Faktor für die im Bundesvergleich überdurchschnittliche Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung.

Das spezifische Ziel „Förderung des Unternehmergeistes“ hat vor diesem Hintergrund hohe Priorität für die Hamburger Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Bestandsfeste Existenzgründungen sind wesentlich für die Innovationsfähigkeit und das Wachstum der Hamburger Wirtschaft und schaffen in hohem Umfang neue Beschäftigungschancen und Ausbildungsplätze. Mit durch den ESF geförderte Aktivitäten im oben genannten programmatischen Rahmen sollen im Zeitraum 2007 – 2013 die hohe Gründungsdynamik stabilisiert werden.

Neben der Förderung von Existenzgründungen (einschließlich Firmenübernahmen) kommt dabei der Erhöhung der Qualität von Gründungen bzw. der Nachhaltigkeit bestehender Unternehmen besondere Bedeutung zu. Dazu soll die Leistungsfähigkeit und die Angebote des Hamburger Gründungsnetzwerks weiter verbessert sowie seine Angebote (Beratung, Coaching, Finanzierung etc.) noch intensiver kommuniziert werden.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 2	Förderung des Unternehmergeistes
Aktion A5	Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe
Instrument 10	Steigerung der Bestandsfestigkeit von Existenzgründungen in Hamburg
Förderziele	Erhöhung der Anzahl und der Bestandsfestigkeit von Existenzgründungen in Hamburg, Vorbereitung der Gründer auf den Umgang mit Krisensituationen, Vermeidung von Insolvenzen von Gründern in den ersten Jahren ihrer Selbständigkeit.
Zielgruppe/n	Existenzgründer (Neugründungen und Firmenübernahmen)
Zeitraum	1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2011-2012) stehen bis zu 600.000 € ESF-Mittel zur Verfügung. Die Kofinanzierung muss durch den Projektträger erbracht werden. Zur Einhaltung des ESF-Interventionssatzes in Höhe von 50 %, muss der Träger Eigenmittel mindestens in Höhe der verwendeten ESF-Mittel nachweisen. (Beispiel: Wird die Maximalsumme von 600.000 € ESF-Mittel benötigt, sind mindestens 600.000 € private Kofinanzierungsmittel nachzuweisen.)
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Existenzgründungen in Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	13. August 2010 Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation nebst der geforderten Anlagen bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit am 13.08.2010.

3. Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die die Bestandsfestigkeit von Existenzgründungen erhöhen und somit den Erfolg von Existenzgründungen fördern. Die Überlebenschancen in der Nachgründungsphase sollen durch begleitende Beratung gesteigert werden. Diese individuell auf den jeweiligen Einzelfall abzustimmende Beratung erhöht zugleich die Fähigkeit des jungen Unternehmens im Bereich der Krisenerkennung und -bewältigung und mindert damit die Gefahr von Insolvenzen. Die Beratungsförderung soll durch weitere Maßnahmen flankiert werden. Hierzu gehört das Angebot von Intensivseminaren, wenn in der Grundberatung Defizite identifiziert werden, die Bildung und Moderation von Erfahrungsaustauschen (etwa über „Erfolgsgruppen“) sowie durch den Einsatz von Controllingsoftware. Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Anzahl und Bestandsfestigkeit von Existenzgründungen sind

wünschenswert. Hierzu zählen beispielsweise auch Bürgschaften, die dazu beitragen, die (Kredit-) Finanzierungssituation zu verbessern.

Es sollen Antragsteller gefördert werden, die bereit sind, Existenzgründern in Hamburg individuelle Beratungsförderung anzubieten und die die fachliche und persönliche Kompetenz in der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen nachweisen können. Die Antragsteller müssen die jeweiligen flankierenden Instrumente selbst oder über Dritte bereitstellen können (Controllingsoftware, Bürgschaften usw.).

Weiterhin ist es erforderlich, den geplanten Projektinhalt zum Bundesprogramm „Gründercoaching Deutschland“ abzugrenzen und den Mehrwert des Projektvorschlags klar darzustellen.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Existenzgründungen	Anzahl der Existenzgründungen, die eine begleitende Beratung in Anspruch nehmen	
Nachhaltigkeit der Existenzgründungen		Anzahl der Existenzgründungen, die aufgrund der begleitenden Beratung eine Krise bewältigt oder eine Insolvenz abgewendet haben (Auswertung durch standardisierte Befragung)
Flankierende Maßnahmen	Anzahl der Intensivseminare	

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares **Projektcontrolling** aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung). Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

Die Inhalte der Beratungsgespräche müssen dokumentiert werden und in Form von Zwischenberichten halbjährlich zusammengefasst (Schwerpunkte, eventuelle fachliche Defizite der Existenzgründer, usw.) an die Verwaltungsbehörde übermittelt werden.

Der Antragsteller muss folgenden Anforderungen genügen:

- Akzeptanz bei Unternehmen,
- Erfahrungen mit der Zielgruppe und der fachlichen Ausrichtung,
- Vernetzung mit den zuständigen Institutionen im Bereich Existenzgründungen
- Nachgewiesene Projektverwaltungskompetenz bei öffentlich geförderten Projekten.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur

Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtké
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-4010
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtké (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).